

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin — und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M., unter Streifenband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigenannahme Lorenz & Co, G. m. b. H., Leipzig, Bosestr. 6

Bekanntmachungen

Das Postscheckkonto 10 608 Ludwig Steinberg, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Berlin S. 42, ist erloschen. Alle noch auf diesen Namen vorhandenen Zahlkarten sind zu vernichten. Beträge, die trotzdem noch auf dieses Konto eingezahlt werden, können nicht befördert werden. Das Postscheckkonto für die Ortsverwaltung Groß-Berlin lautet jetzt: Walter Kwasnik, Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Berlin S. 42, Luisen- ufer 1, Postscheckamt Berlin NW. 7.

Hinaus in die Provinz, hinaus aufs Land

Die Genugtuung und Freude zu schildern, die wir bei Rückkehr aus dem Felde oder der Gefangenschaft hatten, als wir zum ersten Male unsere Zeitung wieder lesen konnten, die uns ungeahnte, große Erfolge vor Augen führte, — ist nicht gut möglich. Wie oft drängte sich im Kriege die Frage an uns heran: Was wollen wir später wieder anfangen, wollen wir wieder in die traurigen Verhältnisse zurück? Wie beschämend war es, wenn wir uns mit Kameraden aus anderen Berufszweigen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterhielten und dabei an unser Leben dachten, welches wir vor dem Kriege führen mußten. Doch dies ist nun anders geworden. Einzig und allein durch unsere Organisation, durch die in ihr vereinten Kollegen, die es leid waren, noch länger unter diesen unwürdigen Zuständen zu arbeiten.

Wir brauchen jetzt nicht mehr zagend in die Zukunft sehen, nein, freudig und tapfer wollen wir alle wieder in unseren Beruf, in unsere Organisation zurückkehren und aufbauen, was zerfallen! Dazu bedarf es aber der Arbeitskraft eines jeden einzelnen. In den Großstädten sind Kollegen genug, die dort unsere Verbandsarbeit fördern. Unser Hauptaugenmerk müssen wir jetzt auf die Mittel- und Kleinstädte richten. Denn hier sind die vielen Ungezählten, die uns noch fernstehen. Und sie kommen alle. Hier in Göttingen, wo wir bisher kaum nennenswerte Erfolge erzielen konnten (1914 ganze 10 Mitglieder), ist die Organisationsbewegung aus sich hervorgegangen. Es ist heute nahezu restlos alles organisiert. In wie vielen Orten ist das aber noch nicht so! Viele gibt es da noch, die nicht wissen, wie sie es anfangen sollen. Hier fehlen die Kräfte, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und sie uns zuführen. Deshalb, Kollegen, die ihr in den Großstädten sitzt und arbeitslos seid oder euch verändern wollt: Heraus mit euch in die Provinz! Eine schöne, gewaltige Arbeit wartet auf euch. Ohne gewerkschaftlich geschulte Kollegen ist unsere Werbearbeit nicht möglich, und tausende bleiben in dieser Zeit, die für uns am geeignetsten ist, teilnahmslos abseits stehen. Nicht nur in den Großstädten wollen wir unseren Beruf heben, nein, auch in der Provinz müssen wir damit anfangen, denn hier wird in erster Linie der Nachwuchs für unseren Beruf herangezogen; diesen für uns zu gewinnen muß eine unserer ersten Pflichten sein.

Gerade jetzt, wo die Ernährungsverhältnisse in den Großstädten so äußerst schwierige sind, ist das „Opfer“, das ihr bringt, indem ihr in die Provinz geht, kein so großes. Es wird dann, wenn gleichzeitig in allen Teilen des Landes tatkräftig vorgegangen wird, in kurzer Zeit möglich sein, mit den noch bestehenden elenden Verhältnissen aufzuräumen und eine Lage zu schaffen, die es einem Gehilfen ermöglicht, auch in der Provinz sich als Arbeitnehmer eine Existenz zu gründen. Denn es ist ja allen bekannt, daß gerade an den traurigen Zuständen in den Mittel- und Klein-

städten unsere ganze Bewegung krankte und zurückblieb, weil uns hier ein Stamm von tüchtigen, organisierten Kollegen fehlte, der ja hier einfach auch nicht leben konnte. Daher im Frühjahr die Flucht nach der Großstadt, dann Ueberangebot von Arbeitskräften, folglich Zurückfluten aufs Land, in die alten, trostlosen Verhältnisse, an denen natürlich nichts geändert wurde. Soll dieser Zustand so bleiben, so wird unser Beruf, unsere Organisation auch nicht annähernd das bieten können, was uns jetzt vorschwebt, die wir noch alle unter dem Eindruck der Revolution stehen.

Wir müssen uns eine Zukunft schaffen und um diese kämpfen. Der Wille zur Mitarbeit muß in einem jeden einzelnen vorhanden sein.

Unermüdlige Ausdauer muß jeden beseelen, nur dann werden wir unser Ziel erreichen! Fr. Schulze, Göttingen.

Richtlinien für die Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die von der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. April beschlossenen „Richtlinien“ haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischen Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgebervillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragsteil erkämpft und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vordem ein einseitiges Herrenrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der seitherigen örtlichen Gewerkschaftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgliederung der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisationen der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Der Achtstundentag.

Die Forderung der Proletarier aller Länder beginnt sich überall zu erfüllen. Der Krieg hat überall Arbeitslose erzeugt, die nur dann beschäftigt werden können, wenn diejenigen Berufsgruppen, die zurzeit arbeiten können, die Arbeitszeit auf das Min-

destmaß beschränken. Dazu kommt, daß durch die Kriegsleiden und den Lebensmittelmangel der menschliche Organismus derartig geschwächt ist, daß er durchaus der Schonung bedarf. Die heutige Reichsregierung hat den Verhältnissen auch bereits Rechnung getragen und den Achtstundentag zum Gesetz erhoben. Allerdings mit einigen Ausnahmen, die gerade für unseren Beruf von besonderer Bedeutung sind. Man sagte, die deutsche Lebensmittelversorgung, der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und die besonders gearteten Lebensbedürfnisse der Landwirtschaft lassen die achtstündige Arbeitszeit nicht zu, sondern man müsse sich hier zunächst mit einer acht-, neun-, zehn- und elfstündigen Arbeitszeit begnügen. Die Lebensmittelversorgung ist zweifellos schlecht. Ebenso besteht Mangel an geeigneten Arbeitskräften, und die Gefahr, daß bei achtstündiger Arbeitszeit noch weniger produziert wird, läßt sich kaum ableugnen. Was aber heißt „eigenartige Lebensbedürfnisse der Landwirtschaft“? Man wird darunter die Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen, das Zusammendrängen vieler Arbeiten auf einen gewissen Zeitpunkt und das Kleinbäuerntum verstehen können.

Um allen diesen Schwierigkeiten begegnen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit zeitweiliger Ueberstunden, denn ohne diese wäre gar oft die ganze Ernte in Frage gestellt. Daß das Kleinbäuerntum durch eine starke Verkürzung der Arbeitszeit viel mehr leiden würde als die größeren Unternehmer, ist kaum zu bezweifeln, ein Wechsel der Kulturen, wenn nicht gar Betriebseinschränkung wäre eine voraussichtliche Folge. Zu begegnen wäre dem nur dadurch, daß die Arbeitskraft besser ausgenutzt wird und daß man in sehr vielen Fällen zur Anschaffung von Maschinen übergeht.

Bei uns in der Gärtnerei liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie in den landwirtschaftlichen Betrieben, nur mit dem Unterschied, daß hier die Lebensmittelversorgung nicht Hauptzweck, sondern Nebenzweck ist und die Arbeitserzeugnisse zumeist nur an wohlhabende Leute abgesetzt werden. In der Gärtnerei haben wir außerdem schon seit Jahren eine weitgehende Arbeitsteilung, die es ermöglicht, daß hier auch ungelernete Arbeiter in größerer Zahl Beschäftigung finden können und einem Schichtwechsel keine Schwierigkeiten im Wege stehen.

Anders ist es mit dem Kleinmeistertum, welches auch bei uns nahezu 80 v. H. beträgt. Und wenn wir uns heute schon bereit erklärt haben, an einzelnen Orten den Achtstundentag zu überschreiten, so geschah dies ausdrücklich nur mit Rücksicht auf die kleinen Unternehmer, nicht aber deshalb, weil wir die achtstündige Arbeitszeit technisch für undurchführbar halten oder eine Beeinträchtigung der Lebensmittelversorgung befürchten müssen. In einzelnen Städten besteht der Achtstundentag, ohne daß Berufsstörungen eingetreten wären. Einzelne Unternehmer behaupten sogar, niemals wieder zu einer längeren Arbeitszeit übergehen zu wollen.

Auch die Rücksicht auf das Kleinmeistertum wird nur vorübergehend nötig sein, weil wir im Begriffe sind, den Zustrom zu den kleinen Existenzen dadurch abzuleiten, daß wir uns bemühen, dem Gärtnereiarbeiter auch in der gewerblichen Gärtnerei eine auskömmliche Existenz zu erringen und die gleichen Rechte und Freiheiten zu sichern, wie seine übrigen Arbeitsbrüder haben. Der jahrzehntelange Kampf der organisierten Arbeiterschaft wird deshalb auch für uns seine Früchte tragen, und kann es nur unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß niemand unberechtigt von den Früchten genießt, daß vielmehr jeder alles tut, um diesen Achtstundentag auch für die Zukunft zu behaupten.

Die Gefahr ist außerordentlich groß, und sie wird nur dann behoben werden, wenn es gelingt, den Achtstundentag zum Weltarbeitstag zu erheben und der Ruf Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ lauter als je die Welt durchschallt.

Fuchs, Frankfurt a. M.

Gärtnerinnenlöhne in Tarifverträgen.

Ein neues Element ist in unserem Berufe aufgetaucht: die Gärtnerinnen. Wie alle im Gartenbau Beschäftigten, suchen auch diese in steigendem Maße den Weg zur Organisation. Daraus erwächst uns die Notwendigkeit, uns um die Lohnverhältnisse auch dieser Kolleginnen zu kümmern. Diese Frage ist bis heute noch nicht geregelt worden, mit Ausnahme in dem Dresdener Tarifvertrage.

Was die Arbeitszeit der Gärtnerinnen anbelangt, so ist zu sagen, daß für alle im Gartenbau Beschäftigten dieselbe Arbeitszeit ohne weiteres gilt.

Welche Regelung der Löhne soll nun aber angestrebt werden? Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt: Für gleiche Leistung gleichen Lohn! Das kommt vor allem dort in Betracht, wo die Gärtnerinnen in leitender Stellung sich befinden, sowie in Privat- und Herrschaftsgärtnereien, wo zur Erledigung der größeren, körperlich anstrengenden Arbeiten ungelernete oder sonstige Hilfskräfte gestellt werden. Wie aber dort, wo, meinetwegen in der Erwerbsgärtnerei, die Gärtnerinnen gemeinsam mit allen anderen dort Beschäftigten alle vorkommenden Arbeiten verrichten müssen?

Tatsache ist, daß in den meisten Fällen die Gärtnerinnen nicht allen Arbeiten in körperlicher Beziehung so gewachsen sind wie

ihre männlichen Kollegen. Es wäre in diesem Falle wohl erstrebenswert, die Lohnregelung so zu bewerkstelligen, daß meinetwegen für Gärtnerinnen ein um 10 v. H. niedrigerer Lohn vorgesehen wird, als für männliche Gärtner.

Einfach die Löhne für Gartenfrauen auf Gärtnerinnen zu übertragen, geht nicht an, schon aus dem Grunde nicht, weil wir es hier mit gelehrten Berufskolleginnen zu tun haben. Ebensowenig geht es an, diese Kolleginnen den Unternehmern als billige Arbeitskräfte zu überlassen und die Lohnverhältnisse ungeregelt zu lassen.

Die Gärtnerin soll nicht nur politisch dem Manne, sondern auch wirtschaftlich ihrem männlichen Kollegen gleichberechtigt gegenüberstehen.
Wilhelm Dähn.

Arbeitskämpfe

Dortmund. Die fortgesetzt steigenden Lebensmittelpreise machen es unmöglich, weiterhin mit den durch Tarifvertrag s. zt. vereinbarten Lohnsätzen noch auszukommen. Verhandlungen mit dem zuständigen Unternehmensverband verliefen ergebnislos. Unser Verband hat sich nun mit einem Anschreiben an jeden Unternehmer einzeln gewandt und ersucht um Unterzeichnung eines Nachtrages zu dem Tarifvertrage, nach welchem zu dem Tariflohn ein Teuerungszuschlag von 50 Pfg. die Stunde tritt. Der Schluß des Anschreibens lautet: „Sollte jedoch wider Erwarten bei irgend einer Firma die unterbreitete Forderung nicht die gebührende Berücksichtigung finden, so müßte der unterzeichnete Verband zu dem bisher noch nicht angewandten Mittel der vollen Flucht in die breite Öffentlichkeit greifen. Diese Maßnahme wäre begründet einerseits, um die Erreichung des geforderten Teuerungszuschlages durchzusetzen und andererseits, um die mit der Forderung sich einverstanden erklärenden Firmen gegen niedrige Konkurrenz zu schützen.“

Limbach i. Sa. (bei Chemnitz). Seit dem 22. Mai streiken in der Gärtnerei Philipp Schübler 18 Arbeiter und Arbeiterinnen, da der Inhaber des Betriebes die im Schiedsspruch des Chemnitzer Schlichtungsausschusses festgesetzten Löhne nicht zahlt. Verhandlungen am 13. Mai verliefen ohne Erfolg. Wie es heißt, soll der Vorsitzende der Arbeitgeber, Gärtnereibesitzer Dalm in Chemnitz, die Weisung herausgegeben haben, den Schiedsspruch unbeachtet zu lassen, und eine solche Aufforderung wirkt bei den erzgebirgischen Krautern mehr als Gesetz und Recht.

Tarif-Vereinbarungen

Allenstein (Ostpreußn). Vertragschließende: Die örtlichen Gruppen des Verb. d. Gartenbaubetriebe und unseres Verbandes. Geltungsbereich: Ort Allenstein. Arbeitszeit: 8 Stunden, mit Ausnahme in Erwerbsbetrieben der Baumschul-, Topfpflanzen-, Blumen- und Gemüsegärtnerei, wo vom 1. März bis 1. Oktober bis zu 10 Stunden gearbeitet werden darf. Darüber hinaus 35 v. H. Lohnzuschlag. In den anderen Betrieben 25 v. H. Zuschlag, wenn die achtstündige Arbeitszeit überschritten wird. Andere als naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten 50 v. H. Zuschlag. — Arbeitslohn: In den beiden ersten Gehilfenjahren die Stunde 1,00 M., im dritten und vierten Gehilfenjahre 1,30 M., über vier Jahre 1,40 M., in leitender Stellung entsprechender Aufschlag. Weibliche Gelehrte 30 v. H. weniger. Angelernte Arbeiterinnen, die mindestens 3 Jahre im Beruf tätig, 80 Pfg.; andere vollwertige Arbeiterinnen über 18 Jahre 70 Pfg., von 16—18 Jahren 50 Pfg., von 14—16 Jahren 30 Pfg. Angelernte Arbeiter 1,00 M., von 16—18 Jahren 50—70 Pfg., von 14—16 Jahren 30—50 Pfg. — Für Beköstigung darf täglich 3,50 M. für Wohnung mit Bett 50 Pfg. angerechnet werden. Gültig ab 1. März 1919 bis 31. März 1920, falls nicht vier Wochen vor jedem Vierteljahrsschluß von einer Seite Kündigung erfolgt.

Chemnitz i. Sa. (Arbeits- und Lohn tarif auf Grund eines Schiedsspruches des amtlichen Schlichtungsausschusses) für alle Gärtnereien im Gebiete der Kreishauptmannschaft Chemnitz und den Amtshauptmannschaften Rochlitz und Döbeln. Auf Antrag des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter fällt der behördliche Schlichtungsausschluß nach Anhörung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgenden Schiedsspruch:

In Sachen Gärtnerei-Arbeiter wider Gärtnerei-Arbeitgeber ist, am 14. April 1919 in der Sitzung des Schlichtungsausschusses für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz mit den Amtshauptmannschaften Döbeln und Rochlitz Schiedsspruch gefällt worden wie folgt:

Für das Arbeitsverhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gärtnereiberufes von Chemnitz und Umgebung erscheinen diejenigen Löhne und Arbeitsbedingungen angemessen, wie sie in dem Tarifvertrage der Arbeitsgemeinschaft für die Kreishauptmannschaft Dresden vom 27. 1. 1919 niedergelegt sind, jedoch mit folgenden Abänderungen bezüglich der

Arbeitslöhne: a) Für die Handelsgärtnereien erscheinen angemessen: Mindeststundenlöhne von 1,20 Mk. für Gehilfen, 1,00 Mk. für Arbeiter, 0,70 Mk. für Gehilfinnen, 0,50—0,60 Mk. für Arbeiterinnen. b) Für Landschaftsgärtnereien: Mindestlöhne von 1,50 Mk. für Gehilfen, 1,30 Mk. für Arbeiter und von 0,80 Mk. für Arbeitsfrauen.

Es erscheint weiter angemessen, daß diese Sätze mit rückwirkender Kraft auf die Zeit ab 1. März 1919 in Kraft treten.

Dies wird hiermit amtlich beglaubigt.

(Unterschrift)

Arbeitszeit: a) In Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüse- und Beerenobstplantagen soll die normale Arbeitszeit vom 16. November bis 15. Februar eine achtstündige und vom 16. Februar bis 15. November eine zehnstündige sein. — b) In den Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnereien eine durchgehend achtstündige. — Ueberstunden sind mit einem Zuschlag von 20 v. H. zu entlohnen.

Wohnung und Kost. Für gesundheitlich einwandfrei und sauber zu erhaltende Wohnung, für Heizung und Licht können wöchentlich bis 4 Mk. in Abzug gebracht werden, für volle Kost wöchentlich 25 Mk.

Hannover. Vertragschließende: Verband deutscher Gartenbaubetriebe Gruppe I Hannover einerseits und Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter Ortsverwaltung Hannover-Linden andererseits. Einmonatige Kündigungsfrist. Gültig für die Landschaftsgärtnerei seit 15. April d. Js. Arbeitszeit: 8 Stunden. Überstunden sind nur bei außerordentlichen Fällen zulässig und werden mit 25 v. H. Aufschlag bezahlt. — Arbeitslohn: Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen, die noch nicht zwei Jahre auf Landschaft beschäftigt sind 1,40 Mk., für Landschaftsgehilfen bis 22 Jahren 1,50 Mk., für ältere Gehilfen 1,65 Mk., für ungelernete Arbeiter 1,35 Mk., für angelernte Arbeiter 1,50 Mk. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in Wochenfristen während der Arbeitszeit. Die Arbeitnehmer verpflichten sich, nach Inkrafttreten dieses Tarifes keine Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen. —

Für die Betriebe der Topfpflanzen- und Handelsgärtnerei ist ein besonderer Tarif abgeschlossen, der mit dem 1. Mai in Kraft getreten und ebenfalls an eine einmonatige Kündigungsfrist gebunden ist. — Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. November bis 1. Februar 8 Stunden, vom 1. Februar bis 1. März 9 Stunden, vom 1. März bis 31. Oktober 10 Stunden. An Sonn- und Feiertagen sind nur die notwendigen Arbeiten zu verrichten und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselweise heranzuziehen. — Arbeitslohn: Der Mindeststundenlohn beträgt für die Gehilfen im ersten Gehilfenjahre nach freier Vereinbarung, für Gehilfen bis 20 Jahren 1,— Mk., für Gehilfen von 20 bis 22 Jahren 1,20 Mk., für ältere Gehilfen 1,40 Mk.; Obergehilfen erhalten nach freier Vereinbarung mehr; Frauen 0,60 Mk. — Für gesundheitlich einwandfreie Wohnung mit Licht und Heizung können wöchentlich 5 Mk., für Kost und Logis wöchentlich bis 35 Mk. in Abzug gebracht werden. — Überstunden werden mit 25 v. H. Aufschlag bezahlt. — Der Heizdienst wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet, ebenso naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten. Andere an diesem Tage zu verrichtende Arbeiten werden mit einem Aufschlag von 50 v. H. bezahlt.

Köln a. Rh. Mit dem 12. Mai sind in dem bestehenden Tarif folgende Veränderungen eingetreten. Es erhalten die Stunde: a) Landschaft Junggehilfen freie Vereinbarung, jedoch nicht unter 1,20 M.; Gehilfen und Gartenarbeiter 1,70 M., Altgehilfen 2,00 M. b) Topfpflanzen Junggehilfen wie in Landschaft, Gehilfen und Gartenarbeiter 1,50 M., Altgehilfen 1,75 M. Der Tarif wird in das Tarifregister des Reichsarbeitsministeriums eingetragen.

Magdeburg. (Berichtigung.) Zu dem in Nr. 18 abgedruckten Tarifvertrage ist ergänzend zu bemerken, daß außer den dabei genannten Orten und Bezirken auch die Kreise Jerichow I und II sowie Oschersleben zum Geltungsbereich des Vertrages gehören.

München. Zwischen der Vereinigung selbständiger Landschaftsgärtner Münchens und Umgebung und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter Ortsgruppe München, kommt folgender Tarifvertrag zustande.

I. Der Tarifvertrag umfaßt alle Landschaftsbetriebe im Umkreise von 20 Kilometern der Stadt München und findet auf alle in genannten Betrieben Beschäftigten Anwendung.

II. Die tägliche Maximalarbeitszeit beträgt acht Stunden und fällt in die Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr. Ueberstunden können verlangt, doch müssen dieselben mit einem Zuschlag extra vergütet werden.

III. Für Abrechnung sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet, die Lohnzahlung hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Die Auszahlung hat Freitag zu geschehen. Die hier festgelegten Löhne sind als Mindestlöhne zu betrachten.

Arbeitslohn. Der Stundenlohn für auf Landschaft beschäftigte Personen beträgt: für Gärtner im ersten Gehilfenjahr 1,10 Mk., im zweiten Gehilfenjahr 1,20 Mk., im dritten Gehilfenjahr 1,30 Mk., im vierten Gehilfenjahr 1,40 Mk., ab da 1,50 Mk., für Gartenarbeiter mit zweijähriger Tätigkeit im Betrieb 1,40 Mk., mit dreijähriger Tätigkeit im Betrieb 1,50 Mk., welche neu eingestellt bekommen 1,25 Mk., unter 18 Jahren 1,00 Mk.; Frauen über 20 Jahre 0,90 Mk., Frauen unter 20 Jahren 0,60 Mk., Obergärtner und Partieführer erhalten eine entsprechende Zulage, welche der freien Vereinbarung unterliegt. — Ueberstunden werden mit 25%, Ueberstunden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 50% Zuschlag vergütet.

IV. Allgemeine Bestimmungen. 1. Der Lohnsatz für durch Alter und körperliche minderleistungsfähige Personen unterliegt der freien Vereinbarung. 2. Wenn ein Arbeiter auswärts beschäftigt wird, wo eine Rückfahrt nicht möglich, so erhält derselbe Fahrtauslagen, freie Wohnung und eine Zulage von 25%. Fällt die Fahrzeit und die Zu- und Abgangszeit nicht in die gewöhnliche Arbeitszeit, so werden zwei Stunden vergütet. 3. Wenn ein Arbeiter an einer Arbeitsstelle beschäftigt wird, die vom Marienplatz mehr als 5 Kilometer, und vom Sitz des Geschäftes mehr als 2 Kilometer entfernt ist, wird eine Stunde vergütet. 4. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. 5. Das Transportieren des Handwerkszeuges von und zur Arbeitsstelle hat während der Arbeitszeit zu geschehen. 6. Jede angefangene Stunde, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, wird als Ueberstunde berechnet. 7. Auf Neuanlage, wo mehrere Personen beschäftigt sind, soll, wo es sich ermöglichen läßt, ein heizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden. 8. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist im Geschäft an sichtbarer Stelle anzubringen. 9. Der abgeschlossene Tarifvertrag gilt für alle im Geschäft und an der Arbeitsstelle eingestellten Personen. 10. Bei Arbeiten auf hohen Bäumen (Köpfen usw.) wird eine Zulage von 20 Pfg. pro Stunde gewährt, auch muß ein geeignetes Steigzeug zur Verfügung gestellt werden. 11. Jahresurlaub wird gewährt nach dem vollendeten ersten bis dritten Dienstjahre vier Tage, vom dritten Dienstjahre ab sechs Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. 12. In Betrieben mit mehr als 12 Arbeitern muß ein Arbeiterausschuß gebildet werden. 13. Einzelabmachungen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages widersprechen, sind ungültig. Etwaige besondere Arbeitsordnungen sind mit den Bestimmungen des Tarifvertrages in Einklang zu bringen. 14. An Samstagen und an Vortagen vor hohen Festtagen wird die Arbeit um zwei Stunden früher beendet. 15. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages in allen Betrieben des Vertragsgebietes einzusetzen und Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehung desselben nachdrücklichst zu bekämpfen. 16. Die Organisation wird anerkannt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Verschlechterung bisher höherer Löhne als der Tarif vorsteht, darf nicht vorgenommen werden. 17. Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche sich bei der Auslegung des Tarifvertrages ergeben, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet, welcher zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern besteht. Der Schlichtungsausschuß wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird das Gewerbegericht angerufen. 18. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. März 1919 bis zum 15. März 1920. Wird derselbe von einer der Parteien nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft der Vertrag jeweils ein Jahr weiter.

Würzburg. Zwischen dem Verband bayerischer Handelsgärtner, Ortsgruppe Würzburg und Umgebung, Verein selbständiger Gemüse- und Obstgärtner Würzburg, Verband deutscher Blumen-geschäftsinhaber Würzburg einerseits und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter Würzburg andererseits kommt folgender Tarifvertrag zum Abschluß.

I. Der Tarif umfaßt folgende Gruppen: a) Landschafts- und Privatgärtnerei, b) Handels- und Friedhof-, Baumschulen- und Gemüse- und Obstgärtnerei, c) Binderel. — Der Tarif umfaßt das gesamte Personal Würzburg und Umgebung. —

II. Die tägliche Maximalarbeitszeit beträgt in der Regel acht Stunden und fällt in die Zeit vom 1. März bis 15. Oktober von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, vom 16. Oktober bis 28. Februar von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr. Ist in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober mit einer achtstündigen Arbeitszeit nicht auszukommen, so können in reinen Gemüse- und Obstgärtnereien täglich bis zu drei Ueberstunden gemacht werden. Im Betriebe mit Landschafts-, Privat-, Handels-, Friedhofsgärtnereien und Binderelen ist die achtstündige Arbeitszeit durchzuführen mit zweistündiger Mittagspause. In Binderelen ist vollständige Sonntagsruhe einzuführen mit Ausnahme der von der Behörde freigegebenen sechs Sonn- und vier weiteren Feiertage. —

III. Für Abrechnungen sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet. Die unter V. festgesetzten Löhne gelten als Mindestlöhne.

IV. Allgemeine Bestimmungen. 1. Wenn ein Arbeiter auswärts beschäftigt wird und eine Rückfahrt nicht möglich ist, erhält derselbe Fahrtauslagen, freie Wohnung und eine täg-

liche Zulage von 4 Mk. Fällt die Fahrzeit und die Zu- und Abgangszeit nicht in die gewöhnliche Arbeitszeit, so werden zwei Stunden vergütet. 2. Wenn ein Arbeiter mehr als 5 km entfernt vom Geschäft arbeitet, wird eine Stunde Zulage gewährt. 3. Kündigung ist gegenseitig 14 Tage. 4. Das Transportieren des Handwerkszeuges hat während der Arbeitszeit zu geschehen. 5. Jede angefangene Stunde, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, gilt als Ueberstunde. 6. Der Sonntagsdienst muß so eingeteilt werden, daß mindestens jeder zweite Sonntag für das Personal frei ist. Bei Sonntagsdienst dürfen nur die notwendigen Arbeiten verrichtet werden. Vier Stunden werden mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. Die übrige Zeit gilt als Ueberstunde. 7. Der abgeschlossene Tarifvertrag muß im Geschäft an sichtbarer Stelle angebracht werden. 8. Der Tarif gilt für alle im Geschäft oder an der Arbeitsstelle eingestellten Personen. 9. Bei Arbeiten auf hohen Bäumen (Köpfen) usw. wird eine Zulage von 20 Pfg. pro Stunde gewährt, auch muß ein geeignetes Steigzeug zur Verfügung gestellt werden. 10. Als Jahresurlaub wird gewährt in allen Gärtnereibetrieben nach dem vollendeten ersten bis dritten Dienstjahre vier Tage, vom dritten Dienstjahre ab sechs Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. In Blumengeschäften im ersten Dienstjahre drei, im zweiten sechs, im dritten zehn Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. 11. Betriebe mit mehr als 12 Angestellten wählen einen Arbeiterausschuß. 12. Der Arbeitsnachweis ist ein paritätischer und wird dem städtischen Arbeitsamt angegliedert. Alle Arbeitskräfte sind von dort nach Möglichkeit zu beziehen. 13. Einzelabmachungen, die dem Vertrag widersprechen, sind ungültig. 14. Die Organisation wird anerkannt. Maßregelung wegen Beteiligung an der Lohnbewegung darf nicht stattfinden. Verschlechterung bisher bestehender Löhne und Arbeitsbedingungen dürfen nicht stattfinden. 15. Zur Beilegung von Streitigkeiten über die Anwendung und Durchführung dieses Vertrages, sowie aller Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die das Arbeitsverhältnis betreffen, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet. Der Schlichtungsausschuß wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird das Gewerbegericht angerufen. Dessen Entscheidung ist endgültig. 16. Verbot für die Angestellten, nach Beendigung der Arbeitszeit private Arbeit auszuführen. 17. Gärtner und Arbeiter, welche bei Abschluß des Tarifvertrages den festgesetzten Lohn bereits erhalten, bekommen eine Zulage von 10%. 18. Ueberstunden werden mit 25%, Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen und solche nach 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 50% vergütet.

Lohntabelle laut Tarif-Vertrag vom 1. April 1919 bis 1. April 1920

Gehilfen- jahre	Gruppe a Landschafts- und Privatgärtner	Gruppe b Handels-, Gemüse-, Friedhofs-, Baum- schulen- Gärtner und Binder	Blinder- arbeiten	Lehrlinge			Urlaub nach Dienst- jahr
				o. Kost Blinder- arbeiten	m. Kost Blinder- arbeiten	Lauf- lohn	
	Stunde Mk.	Stunde Mk.	Stunde Mk.	Wocne Mk.	Woche Mk.	Woche Mk.	Tage
1.	0 90	0 80	0 60	10.—	6 —	12.—	4
2.	1 —	0 90	0 65	15.—	9.—	15.—	6
3.	1 10	1.—	0 75	25.—	15.—	18.—	10
4.	1 20	1 05	0 90				
5 und mehr	1 30	1 15	1 10				
ungelehrte	1 20	1.—					
engel. unter 20	1.—	0 80					
Arbeiterinnen	0 70	0 60					

Obergärtner und Partieführer erhalten die Stunde 0,20 Mk. mehr.

VI. Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 1. April 1919 bis 1. April 1920. Wird der Vertrag von einer der beiden Parteien nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft derselbe jeweils ein Jahr weiter.

Nachtrag. Das Rauchen ist während der Arbeitszeit verboten.

Privatgärtnerei Zeitgemäße Entlohnung?

Zu der Frage in No. 11 will auch ich meine Erfahrungen mitteilen. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst suchte ich im Landw. Anzeiger für Ostdeutschland eine selbständige Stelle als unverheirateter Gärtner. Ich erhielt 15 Angebote, alle von Gütern. Als Entlohnung boten mir zwölf 60 M. Monatsgehalt bei freier Station und 10% vom Verkauf der Erzeugnisse, zwei 80 M. und ebenfalls 10%. Sehr rückständig in Bezug Entlohnung ist Herr Administrator Keding, Domäne Tockar, Westpr. Derselbe schreibt: „Zahle monatlich 40 M. festes Gehalt und 10%

von ausverkauftem Obst und anderen Gartenerzeugnissen, bei freier Station exkl. Leibwäsche. Letztjährige Garteneinnahme ca. 2000 M." Kollegen, ist es nicht ein Hohn, in heutiger Zeit jemandem den Monat 40 M. zu bieten? 5 1/2 Jahre hat man dem Vaterlande seine Kräfte zur Verfügung gestellt. Jetzt, wo man zur friedlichen Arbeit zurückkehrt, fehlt so manches. Bei einer derartigen Entlohnung ist es doch unmöglich, sich die notwendige Kleidung oder ein Paar Stiefel anzuschaffen. Ich scheute nicht die Ausgabe für eine Postkarte und teilte dem guten Maume mit, wie ich in heutiger Zeit in Bezug auf Entlohnung denke.

Doch auch 80 M. den Monat ist zu wenig. Das mindeste wäre doch 100 M. Tatsache ist aber, daß es hier in der Ostmark noch sogenannte „Kunstgärtner“ gibt, die den Monat für 30—40 M. arbeiten. Sind solche Kollegen nicht aufrichtig zu bedauern?

Es sind in letzter Zeit wohl fast in jedem Kreise Tarifverträge zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und -nehmern abgeschlossen. Als Grundlohn wurde 500 M. und das übliche Deputat festgesetzt. In bar umgerechnet beträgt der Jahresarbeitsverdienst 1800—2000 M. Nun wird alles über einen Kamm geschoren, kein Unterschied gemacht zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern! In den meisten Fällen unterliegen die Gärtner in Bezug Entlohnung leider der freien Vereinbarung. Wie ist es mit der Arbeitszeit? Haben wir Gutsgärtner uns da nach der Landarbeiter-Verordnung zu richten, die für vier Sommermonate den 11-Stundentag vorschreibt? *)

Kollege Jordan hat in No. 15 einen Mindestlohnsatz vorgeschlagen. Hoffentlich kommt es auch in den Gutsgärtnereien bald dazu, daß die Gutsbesitzer durch unsere Organisation gezwungen werden, diese Mindestlohnsätze anzuerkennen und einzuhalten.
P. Thiel, Wartenburg, Ostpr.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Stuttgart. Für die Beschäftigten der ehemaligen Hofgärtnerei und dem ehemals königlichen Betrieb der Meierei Rosenstein wurden durch unseren Verband den Finanzministerium Lohnforderungen übermittelt. Lange dauerte es, bis man über das Schicksal der Eingabe überhaupt etwas erfahren konnte. Nun endlich, nach wiederholtem Vorstelligwerden, ein vorläufiges Ergebnis. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt auf folgender Grundlage (rückwirkend vom 1. April 1919): Lohnklasse I: Gelernte Arbeiter mit fünfjähriger Dienstzeit täglich 12,40 Mk., steigend jährlich um 25 Pfg. den Tag bis 13,40 Mk. — Lohnklasse II: Gelernte Arbeiter mit weniger als fünfjähriger Dienstzeit Anfangslohn täglich 11,20, steigend jährlich um 25 Pfg. den Tag bis zu 12,20. — Lohnklasse III: Ungelernte Arbeiter Anfangslohn täglich 10 Mk., steigend jährlich um 25 Pfg. den Tag bis zu 11 Mk. — Lohnklasse IV: Weibliche Arbeitskräfte Anfangslohn 7,20 Mk. täglich, steigend jährlich um 20 Pfg. den Tag bis zu 8 Mk. — Lohnklasse V: Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen unter 20 Jahren erhalten einen Tagelohn zwischen 5 und 7 Mk.

Vorerst ist den Beschäftigten auf dringende Vorstellung unsererseits 80% der Lohnsätze ausbezahlt worden. Die endgültige Regelung bedeutet dies noch nicht. Doch soll diese schnellstens erfolgen. Hinzu kommt noch die Regelung der Ferienfrage, Gewährung des Ruhegehalts, Bezahlung der Krankheitsstage für eine gewisse Dauer usw. Man hat uns versichert, daß die vollständige Erledigung schnellstens vor sich gehen wird. Wir wagen zu hoffen, daß tatsächlich schnellstens die endgültige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen wird.
August Albrecht.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Anerkennung von Lehrwirtschaften in der Gärtnerei.

Der Gärtnerei-Ausschuß für die Provinz Brandenburg gibt amtlich bekannt:

Um eine sorgfältige Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses zu ermöglichen, ist eine Neuregelung des gärtnerischen Lehrlingswesens durch Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in die Wege geleitet worden. Der Gärtnerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat unter Zuziehung von Arbeitnehmervertretern die

*) Die Landarbeiterordnung schreibt die betreffende Arbeitszeit nicht vor, sie läßt sie nur zu als Höchstarbeitszeit zu. Es bleibt den Verbänden überlassen, eine niedrigere Arbeitszeit zu vereinbaren. Die Gutsgärtner fühlen sonst allerdings noch unter der Landarbeiterordnung; es muß abgewartet werden, was jetzt bei den bevorstehenden Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium herauskommt. Die Schriftleitung.

vom Ministerium gegebenen Grundsätze durchberaten und deren alsbaldiger Durchführung zugestimmt.

Danach kann als Lehrwirtschaft jeder Gartenbaubetrieb anerkannt werden, dessen Inhaber nach seinen persönlichen Eigenschaften, Kenntnissen und Führung des Betriebes eine Gewähr dafür bietet, daß dem Lehrling eine gründliche praktische Ausbildung und Erziehung geboten wird. Die Anerkennung als Lehrwirtschaft erfolgt durch den Gärtnerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer. Anträge auf Anerkennung sind seitens der Gärtnereien, Baumschulen, Gutsgärtnereien und Privatgärtnereien, die Lehrlinge zur Ausbildung annehmen wollen, an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzen-Ufer 5—6, Abteilung Gärtnerei-Ausschuß, bis zum 1. Juli d. Js. einzusenden. Diese wird alsdann die Gärtnereien durch eine besondere (paritätische) Kommission auf ihre Geeignetheit prüfen lassen.

Das Halten von Lehrlingen in den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrwirtschaften erfolgt auf Grund besonderer einheitlicher Lehrverträge, die auch bereits auf die zu Ostern d. Js. neu in die Lehre getretenen Lehrlinge ausgedehnt werden können.

Die Vordrucke hierfür können von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zum Preise von 20 Pfg. das Stück bezogen werden.

Die bereits zu Ostern 1919 eingetretenen Lehrlinge können in die Gärtnereilehrlingsrolle bei der Landwirtschaftskammer eingetragen werden.

Gärtnereibesitzer-Leiter, die ihre Betriebe als Lehrwirtschaft nach den staatlichen Grundsätzen anerkannt wünschen, haben hiervon unverzüglich die Landwirtschaftskammer in Kenntnis zu setzen.

Die Lehrlingszüchtereie.

Die Munitionsindustrie und der Krieg haben der Gärtnerei viele Arbeitskräfte entzogen, und so mancher Jüngling, der sich sonst der grünen Kunst gewidmet hätte, vertauschte seine Liebe zur Natur mit dem direkten Gegenteil. Er half die Natur vernichten und Werkzeuge schmiedeten für dieses tausendmal verfluchte Kriegshandwerk. Der Mangel an Nachwuchs hat aber die Möglichkeit gegeben, eine ganze Anzahl älterer Kollegen dem Berufe zu erhalten. Diejenigen, die sonst den Beruf verlassen mußten, weil die schlechte Entlohnung nicht ausreichte, einen eigenen Hausstand gründen zu können, sind uns treu geblieben. Heute macht es jedem Freude, wenn er die älteren Kollegen in der Versammlung sieht; dagegen boten unsere früheren Versammlungen oft ein trostloses Bild, und den Mann mit dem Barte mußte man oft mit der Laterne suchen. Gerade dieser Stamm älterer Kollegen hat uns gefehlt, und diesem danken wir auch in erster Linie unsere derzeitigen Erfolge.

Ohne Zweifel haben wir manches erreicht, was früher unmöglich schien. Werden wir dies aber auch für die Zukunft behaupten können? Diese Frage ist durchaus berechtigt. Die Gefahren sind groß und mannigfaltig. Ich möchte heute unsere Mitglieder nur bitten, der Lehrlingsfrage mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Lehrlingszüchtereie war immer die Wurzel alles Übels und wird es auch in Zukunft wieder werden, wenn wir nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Einhalt gebieten. Die Steigerung der Arbeitslöhne einerseits und der Stillstand der Industrie andererseits veranlaßt unsere Unternehmer, recht viele Lehrlinge einzustellen. In allen Städten meines Bezirkes besteht eine förmliche Jagd nach Lehrlingen, und steht die Zahl der jetzt eingestellten Lehrlinge in gar keinem Verhältnis zu dem wirklichen Bedarf gelernter Leute. So mußte sich kürzlich in einer Bekanntmachung des Arbeitsamtes Darmstadt lesen, daß man dort 23 Gärtnerlehrlinge auf einmal sucht. Nach meinen Berechnungen wurden in Darmstadt etwa 50, in Offenbach 30, in Frankfurt a. M. 100 Gärtnerlehrlinge neu eingestellt. Mit den vorhandenen Jahrgängen ist die Zahl äußerst bedenklich und in einzelnen Geschäften oft drei- bis viermal so groß als die Zahl der Gehilfen. In einigen Städten, u. a. Karlsruhe, ist die Zahl der Lehrlinge wesentlich größer, als die der Gehilfen in den Erwerbsgärtnereien.

Hier muß sofort Wandel geschaffen werden. Die Grundsätze für Lehrlingshaltung und -Prüfung sind unverzüglich mit den Landwirtschaftskammern zu vereinbaren. Aber auch in den örtlichen Tarifverträgen müssen für die Lehrlinge besondere Bestimmungen festgelegt sein, die es dem Unternehmer unmöglich machen, den Lehrling nur als Ausbeutungsobjekt zu mißbrauchen. Auch der Lehrling muß sich heute organisieren; er bedarf in ganz besonderem Maße des Schutzes der Organisation. Die Organisation wiederum kann auf die Lehrlinge nicht verzichten. Nur durch ihre tätige Mitarbeit können wir

erfahren, wie der Lehrherr seinen Aufgaben gerecht wird und welche Maßnahmen wir zum Schutze der Lehrlinge ergreifen müssen.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft, und die Zukunft hat nur der, welcher neben den gegenwärtigen Zeit- und Streitfragen der Lehrlingsfrage volle Beachtung schenkt. Fuchs.

Berichte

Gau Frankfurt a. M. (Vier Tarifabschlüsse in drei Tagen). Als ich vor 8 Wochen Gießen, Marburg und Kassel besuchte, hatte nur Kassel eine Zahlstelle, Marburg und Gießen kein einziges Mitglied. Der Erfolg meiner Agitation war immerhin befriedigend, obgleich die Zahl der Organisierten recht klein war und mancher unter ihnen berechtigten Zweifel hatte, ob es überhaupt möglich wäre, hier durch die Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen. Trotzdem entwickelte sich unser Verband günstig weiter, Tarifforderungen wurden eingereicht und standen vor dem Abschluß. Da mit größeren Schwierigkeiten gerechnet werden mußte, so nahm ich selbst an den Verhandlungen teil und hatte das Glück, überall das nötige Entgegenkommen zu finden. Dabei mußten wir allerdings unsere Wünsche den örtlichen Verhältnissen anpassen und auf das Maß des Erreichbaren zurückführen. Besondere Schwierigkeiten boten die Verhandlungen in Kassel. Hier traten uns die Unternehmer in 3 Körperschaften entgegen, hatten schon fertige Gegenvorschläge bei der Hand und glaubten, unter allen Umständen den 10-Studenten tag zu retten. Daß wir hier einig wurden, verdanken wir nur der Verhandlungskunst des Syndikus Vogel, dem die Unternehmer ihre Interessenvertretung anvertraut hatten. Die Tarifverhandlungen erlangen dadurch einen erhöhten Wert, weil auch ein großer Landesteil davon erfaßt werden soll. Für Kassel kommt fast der ganze Regierungsbezirk Kassel in Frage. Der für Gießen abgeschlossene Vertrag soll demnächst auf ganz Oberhessen ausgedehnt werden.

Wir können nur wünschen, daß es uns bald überall gelingen möge, auch die kleineren Landorte in den Tarif mit einzubeziehen, denn was dort oft für Löhne bezahlt werden, spottet jeglicher Beschreibung. Man bedenke nur, daß ich noch heute Löhne in Kassel feststellen mußte von 30—36 Mk. wöchentlich, und das zwar für ältere, durchaus leistungsfähige Personen. Die Dummen werden eben niemals alle, und wo nicht die Organisation eingreift, ist eine Besserung unserer Lebenslage undenkbar. Bemerken möchte ich noch, daß auch mit der Schloßgärtenverwaltung Wilhelmshöhe bei Kassel ein Tarif vereinbart wurde, der für alle dort, auch für die außerhalb unseres Berufes stehenden Personen, Gültigkeit hat, und der die Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht. Fuchs.

Friedrichshafen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen hierorts entsprechen den tariflichen Vereinbarungen. Gezahlt wurden Stundenlöhne in der Handelsgärtnerei von 1,30 Mk. Landschafter erhalten bis zu 1,50 Mk. Weniger günstig liegen die Verhältnisse in der städtischen Gärtnerei. Dort wird noch ein Tagelohn von 8 Mk. gezahlt. Wir haben in einer Eingabe an die Stadtverwaltung ersucht, entsprechende Lohnaufbesserungen vorzunehmen. Auch kann es nicht angehen, daß im städtischen Betriebe die neunstündige Arbeitszeit vorherrscht.

Getreu der alten Ueberlieferung wird im Schloß zu Friedrichshafen (Privateigentum des Exkönigs) ein Tagelohn von 7,50 Mk. für ausreichende Bezahlung angesehen. Auch hier muß Aenderung geschaffen werden.

Ludwigsburg. Vergeblich war bisher unser Bemühen, in Ludwigsburg zu Abmachungen auf tariflicher Grundlage zu gelangen. Die Rückständigkeit und das Hängen am Alten offenbart sich hier in seltener Weise. Lehrlingszüchtereien und raffinierte Ausnützung der jugendlichen Arbeitskräfte. So äußert sich hier der Geist der neuen Zeit. Mit dem Geist der neuen Zeit ist es bei unseren Herren Unternehmern überhaupt so eine eigene Sache. Nicht einmal die Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft, auf zentraler Grundlage, betreffend Arbeitszeit und Entlohnungsform, finden hier Beachtung. Die Lehrlinge werden nahezu ausnahmslos 11 Stunden täglich und darüber beschäftigt. Die Firma Paule zeichnet sich besonders aus. Von Lehrlingsmangel ist natürlich in Ludwigsburg keine Rede.

Wiederholt wurden wir bei den Unternehmern vorstellig. Als letzte denkwürdige Äußerung erhielten wir ein Schreiben des Inhalts, daß Gehilfen und Lehrlinge beim Arbeitgeber Kost und Wohnung wünschen und zufrieden sind. Für die Herren Arbeitgeber scheint damit die Angelegenheit erledigt zu sein. Für uns natürlich nicht! Außerordentlich gut haben es die Ludwigsburger Unternehmer verstanden, die Öffentlichkeit irrezuführen. Kommt da eines Tages in der Ludwigsburger Presse die Bekanntmachung, daß infolge der hohen Tariflöhne die Preise für die gärtnerischen Produkte erhöht werden müssen. Und da sage einer, die Herren verstünden nichts vom Geist der neuen Zeit! Sollte bei den Preisaufschlägen nicht auch eine Kleinigkeit für die Gehilfen und Lehrlinge herauskommen? Verhandeln wird wohl nichts mehr nützen. Dann handeln wir eben. — cht.

Ravensburg. Elfstündige Arbeitszeit, maßlose Lehrlingszüchtereien und ebenso maßlose Lehrlingsausbeutung. Die Firmen Eckert und Stock leisten auf dem Gebiet der Lehrlingszüchtereien außerordentliches. Daß auch die Sonntagsarbeit sehr im Schwunge ist, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Die am Orte maßgebende Firma (Binter) lehnte jede tarifliche Vereinbarung, auch bezüglich der Arbeitszeit ab. Die allgemeinen Bestimmungen der Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft, betreffend Arbeitszeit, werden hier vollständig übergangen. Die Kollegen sind über die hiesigen Zustände wohl sehr empört, baltten aber bisher die Faust nur in der Tasche.

Die Ravensburger Unternehmer täuschen sich, wenn sie glauben, es ginge alles im alten Schlendrian weiter. Sehr entschieden wird ihnen bald klargemacht werden, daß auch sie Zugeständnisse machen müssen, die einigermaßen den heutigen Verhältnissen entsprechen. — cht.

Reutlingen. Etwas sehr verspätet kam der hiesige Tarifabschluß zustande. Obwohl in der Sitzung vom 20. März eine Einigung mit den Unternehmern schon erzielt war, wurden die Abmachungen von seiten der Unternehmer nicht unterschrieben anerkannt. Letztere erklärten, für Gehilfen über 20 Jahre einen Stundenlohn von 90 Pfg. nicht zahlen zu wollen, 85 Pfg. sei das äußerste Zugeständnis. Am 23. April kam es nochmals zu Verhandlungen, und das endliche Ergebnis war der schon veröffentlichte Tarifvertrag. — Es ist ein Jammer, wenn man beobachtet, wie wenig bei unseren Arbeitgebern das soziale Verständnis entwickelt ist. Das Hängen am Alten und das Sträuben gegen jede zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist Grundsatz. Wenn alle diejenigen Unternehmer, die bei Lohnforderungen unsererseits schon erklärt haben, ihr Geschäft zu schließen oder zu verkleinern, diese Absicht schon verwirklicht hätten, die Zahl der Gärtnereibetriebe in Württemberg wäre um ein beträchtliches kleiner geworden. Für unser Verlangen nach zeitgemäßer Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeuten alle diese Drohungen natürlich nichts. Wir wissen, was wir von solchen Äußerungen zu halten haben und nehmen mit lächelnder Miene davon Kenntnis.

Eine Beobachtung, die wohl bei allen Lohnbewegungen gemacht wird, ist die, daß die Unternehmer Zugeständnisse für die ungelerten und die weiblichen Arbeitskräfte nur unter äußerstem Widerstand machen. Und das zwar deshalb, weil man in dieser Arbeiterkategorie die Arbeitskraft der Zukunft sieht. Beschäftigen doch selbst kleinere Betriebe weibliche Arbeitskräfte in solcher Zahl, daß der ganze Betrieb eigentlich nur noch von weiblichen Arbeitskräften aufrecht erhalten wird. Eine dringende Mahnung für uns, die Lohnforderungen für ungelernete und weibliche Arbeitskräfte nicht als Nebensache zu behandeln.

Stuttgart. Die fortwährende Steigerung aller Lebensmittelpreise veranlaßte die Organisationsleitung, auf Verlangen der hiesigen Kollegenschaft, bei der Unternehmerorganisation Revision des Stuttgarter Lohntarifs zu beantragen. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus. August Albrecht.

Obergärtner und Angestellte ins Hintertreffen gekommen. In einem Großgärtnereibetriebe (Name und Ort tut zunächst einmal nichts zur Sache), in welchem einige hundert Arbeiter und Gehilfen beschäftigt werden, ist es durch planmäßige und mit Erfolg geführte Lohn- und Tarifbewegungen gelungen, jetzt verhältnismäßig gute Löhne durchzusetzen. Die Herren Obergärtner und Büroangestellten desselben Betriebes hielten sich aber zu vornehm, sich an den Bewegungen zu beteiligen, wie ihnen eine gewerkschaftliche Organisation überhaupt noch etwas war, das nur für Arbeiter, allemalls noch Gehilfen in Betracht kommt. Aber jetzt plötzlich fallen ihnen die Schuppen von den Augen. Die Dinge haben sich nämlich so gestaltet, daß ältere Arbeiter (wohl gemerkt: „ungelernte“ Arbeiter!) jetzt einen Stundenlohn bekommen, der im Monat mehr beträgt, als die üblichen Büroangestellten- und sogar Obergärtnergehälter betragen. Ein solcher Arbeiter steht sich heute im Monat auf etwa 375 Mk., während in demselben Betriebe noch Obergärtnergehälter von nur 330 Mk. vorkommen. Ein persönliches Vorstelligwerden der in Frage kommenden Angestellten bei ihrem Herrn Chef hatte keinen Erfolg. Nun endlich: jetzt sollten wir helfen, ausgerechnet wir, der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Die Sache war aber nicht so einfach, obwohl die betreffenden Angestellten es sich sehr einfach vorgestellt hatten. Sie meinten nämlich, wenn die Arbeiter sich mit ihnen solidarisch erklärten und mit ihnen gemeinsam in den Streik träten (also: dieser Gedanke war schon gereift!), dann bliebe dem Chef gar nichts anderes übrig, als nachzugeben. Aber die Arbeiter haben ja ihren Tarifvertrag und können darum schon ihren Herren Vorgesetzten und Vorgesetzten-Stellvertretern diesen Gefallen nicht tun. Da hätte man den Anschluß schon früher suchen sollen.

Im Augenblick ist die Sache noch in der Schwebe. Vielleicht bequemt sich der Besitzer des Betriebes noch freiwillig zu einigen

Zulagen; das heißt angesichts des Umstandes, daß er seine betriebsleitenden Kräfte doch eigentlich nicht schlechter bezahlen kann, als wie ungelernete Arbeiter. Jeden Pfennig, den die ersteren jetzt an Zulage erhalten, haben sie aber dann den Arbeitern zu verdanken, die ihnen durch klassenbewußte Organisationsarbeit dazu mitverholfen haben. Darüber sollten diese Kollegen sich schon jetzt klar sein. Ob sie aus dieser ihrer Lage weitere Schlußfolgerungen ziehen oder nicht, mag noch dahingestellt bleiben. Die Arbeiter und Gehilfen sind der Ansicht, daß sie vorerst nicht Grund und Ursache haben, in dem Streit Partei zu ergreifen, standen doch bisher die Obergärtner und Büroangestellten noch immer auf Unternehmenseite. Sie haben nicht Lust, für jemand die Kastanien aus dem Feuer zu holen, von dem zu befürchten ist, daß er diese zwar schmunzelnd entgegennimmt, dann aber, wenn seinem eigennütigen Begehren entsprochen ist, denen wieder den Rücken zuwenden wird, die so „dumm“ waren, sich, seinem natürlichen Klassengefühl folgend, für ihn ins Zeug zu legen. Erst beweisen, daß man den „alten Adam ausgezogen“ und ein neuer Mensch geworden ist!

Kann man den Kollegen diese Auffassung verdenken? — Es will uns scheinen, daß es Fälle, wie den hier geschilderten, heute schon eine ganze Anzahl geben wird und daß diese sich fortgesetzt mehren werden, ganz besonders auch in der Privatgärtnerel. Wenn und wo die Angestellten den Anschluß ver-säumen, kommen sie notwendigerweise ins Hintertreffen.

Rundschau

Gärtner als Landwirte für Mustersiedlungen. Die Schlesische Landgesellschaft m. b. H. in Breslau sucht zur Einrichtung von Mustersiedlungen Gärtner als Landwirte, die geeignet wären, sich in den Mustersiedlungen niederzulassen, um vorbildlich Anleitung zu geben. Mustersiedlungen von 1½ bis 2 Morgen Größe sollen zunächst in den Kleinsiedlungskolonien Flaynau, Neisse, Frankenstein, Schweidnitz, Brieg, Neustadt O.-S. und Mollwitz eingerichtet werden.

Für die Besetzung dieser Grundstücke würden Bewerber in Frage kommen, die im Gemüsebau, Obstbau, in der Kleintierzucht und Bienenzucht Erfahrung haben.

Falls die Schlesische Landgesellschaft die von dem Herrn Wohnungskommissar in Aussicht gestellten Baukostenzuschüsse erhält, werden diese Mustersiedlungen noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gebracht.

Bewerber wollen sich entweder direkt an die Schlesische Landgesellschaft m. b. H., Breslau 2, Grünstr. 46, oder an den Vorsitzenden des Provinzialverbandes schlesischer Gartenbauvereine, Oekonomierat Stämmler in Liegnitz, wenden.

Unterfränkische Gartenbauvereine drohen mit Streik! Die Gartenbauvereine Etwashausen, Kitzingen und Albertshofen wenden sich in der „Kitzinger Zeitung“ in einem Protest gegen die vom Arbeiterrat vorgenommenen Haussuchungen. Sie erklären u. a.: Die möglicherweise vorgefundenen Vorräte an Lebensmitteln stammen nachweisbar ausschließlich aus den Ersparnissen der Wintermonate und dienen für die kommende arbeitsreiche Zeit. Es wäre zu bedauern, wenn die Schaffensfreudigkeit durch die zurzeit herrschenden Gewaltmaßnahmen getrübt würde und die Unternehmer gezwungen würden, einstimmig den Generalstreik zu erklären und jeden weiteren Anbau von Gemüse zu verweigern. Die Folgen dieses Streiks und die dadurch bedingte Gefährdung der Volksernährung tragen dann nicht die Gartenbautreibenden, sondern lediglich die die Gewaltmaßnahmen vollziehenden Organe. Als hauptgeschädigte Konsumenten kommen alsdann hauptsächlich die Arbeiterstädte Nürnberg, Fürth, München, Würzburg, Frankfurt usw. in Frage, welche ihren Bedarf aus der unterfränkischen Kreisstelle für Gemüse bezw. den bestehenden Bezirksstellen für Gemüse decken. Da in den kommenden Monaten die Volksernährung eine bedeutend schlechtere sein wird als in den Vorjahren, so wäre es doch vonseiten der maßgebenden Stellen unverantwortlich, wenn eine Vernachlässigung des Gemüsebaues durch einen Generalstreik, welcher die vorgeschilderten Gewaltmaßnahmen bedingt, hervorgerufen würde.“

Wir wollen uns hier damit begnügen, die Generalstreikdrohung der Gemüsezüchter historisch festzuhalten. Im übrigen glauben wir nicht daran, daß die vorgefundenen Vorräte an Lebensmitteln „nachweisbar ausschließlich aus den Ersparnissen der Wintermonate stammen“. Das soll man einem vorreden, der keine Kreppe am Hut hat.

Bekanntmachungen.

Groß-Essen, Gemeinschaftlicher Maiausflug der Verwaltungen Essen, Mülheim, Gelsenkirchen, Duisburg und Hamborn am Himmelfahrtstage, den 29. Mai, nach dem Steenendorfer Wald. Treffpunkt der Essener und Mülheimer Kollegen 1 Uhr an der Brückenschänke, Ruhrbrücke in Mülheim, um 2 Uhr Treffpunkt mit den

Duisburger und Hamborner Kollegen am Moning. Regere Beteiligung erwarten die Vorstände.

Neue Verwaltungsstellen.

- Alfeld a. d. Leine.** Anschrift: Otto Jänicke, Buchenbrück 74.
- Bromberg.** Anschrift: Carl Korte, Danzigerstr. 70. Versammlung Dienstags nach dem 1. und 15. im Monat, abends, ¼8 Uhr, im Arbeiter-Casino, Talstr.
- Friedrichshafen a. B.** Anschrift: Gustav Stärk, Allingerstr. 62.
- Göppingen.** Anschrift: Mathäus Stehle, Geißlingerstr. 9.
- Greifswald i. Pom.** Anschrift: Fritz Falk, Steinstr. 19. Versammlungen jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Hansa-Halle, Lange Reihe.
- Lehrte b. Han.** Anschrift: Fritz Schackel, Köthenerwaldstr. 44.
- Limbach i. Sa.** Anschrift: Paul Eckert, Limbach-Pleißa, Hauptstraße 1.
- Ravensburg.** Anschrift: Karl Steinbach, Rechenwiese 3.
- Schwab.-Gmünd.** Vors.: Hugo Will, Nepperberg 3. Versammlung jeden ersten Samstag im Monat im Lokal „Drei Könige“.
- Straßburg.** Anschrift: Fritz Baars, Kulpstr. 13, I.
- Tangerhütte (Altmark).** Anschrift: Otto Winter, Schillerstr. 4.

Arbeitsnachweise.

- Augsburg.** Jul. Plank, Theresienstr. 8/0.
- Barmen.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Gartenarchitekt Stütting, Bahnhofstraße.
- Berlin.** Paritätischer Arbeitsnachweis Berlin C., Gormannstr. 13. Allgemeine Abteilung, Schalter 1, von 9—12 Uhr wochentags.
- Berlin.** Paritätischer Arbeitsnachweis: Gormannstr. 13, Abteilung für weibliche Handlungsgehilfinnen.
- Breslau.** Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner der Provinz Schlesien. Breslau, Bahnhofstr. 31, ptr. Sprechstunden von 8—3 Uhr wochentags.
- Caesee.** Städt. Arbeitsamt, Obere Kirlstraße.
- Chemnitz i. Sa.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Klemig, Samenhandlung, Nikolaistr. Geschäftszeit von 8—12 und 2—6 Uhr.
- Cöln a. Rh.** Schaafstr. 4—6, Verbandsbüro, von 6—8 Uhr abends.
- Darmstadt.** Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt, Abt.: Landwirtschaftl. Arbeiter, Salbau, Saalbaustr.
- Dresden.** Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtnerei und Blumengeschäfte: Blumenzentrale, Dresden-A., Breitstraße 23. Sprechzeit 12—1 Uhr. Fernruf: 23 888.
- Frankfurt a. M.** Zentralarbeitsnachweis für Gärtner. Städt. Arbeitsamt, Abt. Landwirtschaft, Gr. Friedberger Str. 28.
- Frelburg i. Br.** Städtisches Arbeitsamt.
- Halle a. S.** Städt. Arbeitsamt, Salzgrafenstr. Sprechzeit 8—1 und 3—6 Uhr. Fernruf (Vermittlung für männliche) 5896. (Vermittlung für weibliche) 5714. Meldungen von und nach außerhalb auch schriftlich.
- Hamburg.** Paritätische Facharbeiternachweis Gr. Allee 4, gegenüber dem Gewerkschaftshaus.
- Hannover.** Der Arbeitsnachweis ist dem Zentral-Arbeitsnachweis, am Königsworther Platz, angegliedert. Sprechstunden von 9—1 Uhr. Alle Erwerbslosen müssen sich der Erwerbslosen-Unterstützung wegen dort melden.
- Karlsruhe i. B.** Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt.
- Königsberg i. Pr.** Paritätischer Arbeitsnachweis: für Gärtner und Blumen.
- Magdeburg.** Paritätischer Stellennachweis Städt. Arbeitsamt, Peterstr. 1, Sprechstunden täglich von 12—2 Uhr Eingang 3.
- Mannheim.** Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt.
- München.** Pestalozzistr. 40, III, Zimmer 69, Verbandsbüro. geschäftsangestellte: III, Fließstr. 1, Zimmer 3. (Zentral-Arbeitsnachweis.)
- Stuttgart.** Städtisches Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

„Anfragen wegen Stellung ist stets Rückporto beizulegen, sonst erfolgt keine Antwort.“

Wir ersuchen die Vorstände der Verwaltungen, uns die Adressen ihrer Arbeitsnachweise sofort mitzuteilen.

Büchertisch.

Gartensozialismus. Von Garten-Architekt Hermann Koenig. Verlag Konrad Hanf (Bau-Rundschau) Hamburg 8. Preis 4.50 Mk. — (Selbst-Ankündigung des Verlegers.) Der hierorts bekannte und geschätzte Fachmann behandelt in flüssig geschriebener Form das augenblicklich lebhaft diskutierte Thema der Bodennutzbarmachung für weitere Volkskreise durch Gartenbau. Der erste Abschnitt ist der gemeinnützligen Kleinsiedlung gewidmet. Der Verfasser bringt hier nicht nur zeichnerisch dargestellte, gut durchdachte Siedlungsvorschläge, sondern er geht auch neben den geldlichen, vor allem auf die kulturtechnischen Voraussetzungen einer derartigen Siedlung ein. Besonders besprochen wird die Ertragsfähigkeit der Siedlung, wobei unterstrichen wird, daß der realen Siedlungsarbeit, mit jenem idealen Optimismus, wie er in vielen Siedlungsschriften der letzten Zeit zum Ausdruck kommt, nicht gedient ist. Ganz besonders wird auch bei Erwähnung der für Siedlungszwecke geeigneten Gelände, der Moorkultur und der Moorsiedlung gedacht. Die Gartenbewirtschaftung mit der Fäkalienverwaltung und der chemischen Düngung bildet ein besonders interessantes Kapitel der Kleinsiedlung. — Unter dem Titel: „Mierskasernen und Gartengrün“ berührt der Verfasser eine wunde Stelle in unserm Großstadtorganismus. Er zeigt, teilweise an der Hand von Abbildungen, wie heute im Rahmen des Möglichen, durch Gartenhöfe, Innengärten und selbst Dachgärten, auch die Bewohner im Kern der Großstädte mit 4 und 5 Stockwerksbauten, noch mit Gartengrün versorgt werden können. Ein starker sozialer Zug geht durch die weitere Abhandlung über Parkanlagen industrieller Betriebe. Der Verfasser erläutert an Hand eines einzeleinst durchgearbeiteten Garten- und Parkprojektes für ein Textilwerk, die Möglichkeiten, um dem Arbeiter zum Ausgleich für seine oft ungesunde Tätigkeit in der Fabrik einen erholenden Aufenthalt in den Pausen und nach Feierabend in der Natur zu bieten. Außerordentlich reizvoll ist es hier, dem Gedankengange des Verfassers zu folgen. Aus allen Teilen seines Projektes, dem Wartegarten und der Warteschule, dem Lehrgarten für Obst- und Gemüsebau, den Planungen für das Arbeiter- und das Beamtenvereinshaus, für das vegetarische Restaurant, die Luft- und Sonnenbäder und dergleichen spricht ein gesundes, soziales Empfinden für die Noie unserer Zeit. Auch der Laie wird das Buch mit dem Empfinden aus der Hand legen, daß sich hier ein erfahrener Praktiker und Gartenkünstler mit viel Liebe neuen Aufgaben widmet und Wege zeigt, um eine Kunst, deren reifste Schöpfungen ihr Entstehen unabhängigem Fürstenwillen verdankten, nun auch in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Es ist für den, der den Gedankengang des Verfassers verfolgt, nicht nur ein interessantes, sondern auch ein recht nachdenkliches Buch.

Zur Herbstlieferung rote reife **Tomaten** höchst in Ladungen gesucht. Gef. Angeb. unt. W. Z. an die Anzeigenstelle ds. Bl., Leipzig, Bossstr. 6.

Suche größ. Posten lebende **Regenwürmer** als Gerdienst liefert Fische. Erbitte gef. Angebote. **Halle** Großscherepächter, **Goyatz** (Spreewald)

Lein- und Weisensamen kauft jeden Posten Knötel, Berlin, Schönhauser Allee 26.

Um gefällige Zusendung von **Katalogen und Fachzeitschriften** Carl Rottig, Asocherleben, Krähengeschrei.

Weißkohlsamen 3 kg. billig zu verkaufen. **Gutsverwalter Sandwinkel** bei Spandau (Tege1-3197).

Getrocknete Torferde s. Zt. bester Ersatz für Torfmüll. liefert pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horke und ab Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 26 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horke und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Gebr. Ladendorff**, Torfäcker, Kaltwasser, Post Kodersdorf O.-L.

Ballenthuya 2-3 m hoch, empfiehlt billigst **H. Hakermann** Baumschule, Elmhorn. Preis auf Anfrage.

1000 Kranzblumen als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Filodier, Margeriten ser 20 Mk. bel. Brass verm. Protze, Dresden Scheffelstr.

Brennensen lieter **Brennensenfabrik** Ravensburg (Württemberg).

Drahtglocke liefert jeden Posten billigst. Vorräthig gegen Freimarkt **Ernst Herrschel**, Maschinenfabrik, Reichenbrand I. Sa. 27.

Blumen- u. Kranzdraht verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo 8 Mark, N. Hesse, Dresden, Scheffelstraße.

Drucksachen aller Art fertigt sofort an **Carl Hanson**, Berlin N4

Nach der Blütezeit kaufen wir Knollen von **Kaiserkrone**, weißen, roten und gelben Lilien, gelben und weißen Narzissen, gefüllten und einfachen Schneeglöckchen, Traubenhyazinthen, Wurzeln von **Dielytra**, Paeonien, Krause- und Pfefferminze und Stauden aller Art und erbiten Angebot schon jetzt an die Gärtnerei von **Stenger & Rötter**, Erfurt.

Im Seidenbast gibt billigst ab, sowie **Hanfgerute** zum Anbinden der Obstbäume. **Gartenweberei Lichtentfels**.

Restposten 50 Pfd. Grünkohlsamen, hoher, à 10 Mk. 3 Pfd. Nant. Carotten, abgez., à 20 Mk. verkauft Knötel, Berlin, Schönhauser Allee 26.

 **Handleiterwagen** braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste bei **Richard K. Schmidtke & Co.**, Berlin W50, Lindenstr. 15.

Kittlose Frühbeefenster D. R. O. M. aus la Stammkiste mit glatter Rohglasverglasung liefert **Süddeutsche Dachstuhlfabrik** Inh. Carl Blis, Landau (Pfalz).

Lindenbast sehr schöne helle Ware, Ersatz für Raffiabast, gut zum Veredeln, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfehlen **Gebrüder Velten**, Mannheim S. 1. 6.

Saatmais p. Pfd. 4,20 M. verkauft Knötel, Berlin, Schönhauser Allee 26.

Sämtliche Fachbücher unseres Berufes besorgt **Andreas Voß**, BERLIN W57, Potsdamer Straße 64.

Unentbehrlich im Garten und Feld ist Mütter's deutscher **Heimkultur-Reihen-, Saat- und Pflanzenrechen „Komet“** D. R. O. M. mit Gebrauchsanweisung. Händler hoher Rabatt. Prospekt und Zeugnisse frei. **Reich Müller**, Salsitz I. V.

Reine Hornspäne fein Postk. (9 Pfd. netto) 12,50 Mk. einschl. Porto u. 50 Kilo 120,— „ „ Sack. [Verp. mittelfein Postk. (9 Pfd. netto) 11,20 Mk. einschl. Porto u. 50 Kilo 110,— „ „ Sack. [Verp. grob Postk. (9 Pfd. netto) 9,80 Mk. einschl. Porto u. 50 Kilo 90,— „ „ Sack. [Verp.

Besten Lindenbast Ersatz für Raffia, gut zum Veredeln, 1 Kilo Mk. 17,-, 4 1/2 Kilo Mk. 70,- einschl. Porto und Verpackung.

Gebr. Velten, Mannheim. **Sonderangebot für Möhrensamen** Rote Braunschweiger 35,— Mk. pro Pfd. Nantsiser Carotten 60,— „ „ „ Spinat Gaudry 1,80 „ „ „ Rotkohl, Berliner 100,— „ „ „ Weißkohl, Braunschweiger 80,— „ „ „ alles feinste Qualität, Ernte 1918. **Fr. Frommknecht, Ermsleben a. Harz**

Grieffenhagen & Co., Quedlinburg gegründet 1867 empfehlen Samen und Pflanzen zur Sommer- und Herbstaussaat. Gärtner erhalten 10 Prozent Rabatt.

Gemischten Düng hat lorenweise abzugeben **Rode, Berlin S, Skasitzer Straße 130.**

Pflanz-Schalotten schöne feste Ware 1 kg 2,50 Mk., 50 kg 100 Mk. einschl. Korb. **Gebr. Velten, Mannheim.**

Neues, für jeden Gartenbesitzer unentbehrliches Gerät! **Hand-Saatturchenzleher**

Neu!  **Neu!** pro Stück Mk. 2,- ohne Porto u. Verp.

für Reihensaat von Erbsen, Bohnen, Möhren, Zwiebeln, Karotten, Spinat **Fritz Wälder** (Inh. H. Wälder), Meschede (Ruhr).



Ka-We-Nährsalz Unentbehrlich für Gemüse, Obst und Blumen. **Bestes und zugleich billigstes** Waschmittel. Enthält alle zu einem gesunden und kräftigen Aufbau der Pflanzen **erforderlichen Stoffe**. Überraschende Wirkung. Glänzende Erfolge. Geringe Kosten. Großer Nutzen. Tausendfach erprobt. Viele Anerkennungs-schreiben. Ein Versuch überzeugt und führt zu dauernder Nachbestellung. Pakete enthaltend ca. 100 gr à Mk. 1,- für 100 Liter Wasser ausreichend. **Hermann Groh, Leipzig-Lindenau** Rietzelstraße 1. Fernsprecher 33336. Rührige Provisionsvertreter an allen Plätzen gesucht.

Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen für jedes gewünschte Wasservolumen, führt schnell und billigst aus die Firma **D. B. Simon Nachf.** Brunnenbaugeschäft, **Berlin-Schöneberg**, Hauptstr. 28-29.

Asphalt-Kitt, wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à **Zentner 30 M.** **Hugo Arnold**, Kunst- und Handelskamin., **Bremen**, Kornstr. 9 94.

Hemdentuche (ungebleichte Nasse) la, 80 cm breit, Meter Mk. 13,25 la, 70 cm breit, Meter Mk. 10,25 **Schlafdecken** dicke gute Qualität, für Mäntel geeignet, 200 x 140 cm breit, Stück Mk. 39,50 Tel. **S. Kröll, Köln, Martinstraße 11 B. 937**

Kleine oder mittlere Gärtnerei sof. od. später zu kaufen od. pacht gesucht i. Nähe Berlins **Ang. erb. u. O. St. a. Lorenz u. Co., Leipzig, Bosestr. 6.**

Mädel vom Rhein das die Natur sehr liebt und keine Arbeit scheut, möchte sich gern als Gärtnerin ausbilden und sucht zu diesem Zweck Stellung in großer Gärtnerei. Ohne gegenseitige Vergütung bei freier Wohnung u. Verpflegung. Angeb. an die Geschäftsstelle, Evtl. Off. wollen Sie bitte p. Nachn. senden an **Frl. Else Künze-Düsselid-Gratenberg**, Grimmstr. 24.

Suche für sofort oder später einen in **Gemüsebau** und in **Blumenzucht** erfahrenen, unverheirateten, selbsttätigen **Gärtner** für größere Hausgartenwirtschaft. Selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit, Arbeiter und Frauen zu beaufsichtigen, wird vorausgesetzt. Angebot m. Angabe v. Alter, Religion, Zeugnisabschr., Photogr. u. Gehaltsanspr. erbittet **Hr. Dörris**, **GRONAU (Hannover)**.